

## Datenschutzerklärung gemäß DSGVO / BDSG NEU – Bestandteil des Vermittlungs-, Überlassungs- und/oder Arbeitsvertrages

Alle erhobenen und erfassten persönlichen Daten dienen nur dem Zweck der reinen Vermittlungstätigkeit oder der Vorbereitung der Überlassung oder der Begründung eines Arbeitsverhältnisses. Die Einwilligung umfasst insbesondere auch die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie von Ihnen zur Verfügung gestellte Bewerbungsunterlagen inkl. aller Angaben) an Dritte im Rahmen der Arbeitsvermittlungs- und/oder Überlassungstätigkeit.

BIP Dienstleistungen GmbH ist berechtigt, die Bewerbungsunterlagen digital zu bearbeiten und mit den persönlich bezogenen Daten in seiner Datenbank (intern und extern) zu speichern und zu verarbeiten. Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren, Weitergeben an Dritte zur Einsicht, Abruf, und Löschen personenbezogener Daten spätestens 10 Jahre nach Vertragsbeendigung.

Die unterzeichnende Person hat jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

BIP Dienstleistungen GmbH ist berechtigt, die Bewerbungsunterlagen nach Bearbeitung (Digitalisierung der Bewerbungsunterlagen) entsprechend der Datenschutzrichtlinien zu vernichten. Dies gilt nicht, wenn der Bewerber/Vermittlungskandidat der BIP Dienstleistungen GmbH gegenüber den Wunsch äußert, diese persönlich im Büro des Vermittlers abzuholen (die maximale Aufbewahrungszeit für die Bewerbungsunterlagen in unserem Büro beträgt sechs Monate nach erfolgter Digitalisierung).

Diesbezüglich willigt der Bewerber ein, dass seine personenbezogenen Daten für die Vermittlungs- oder Überlassungstätigkeit sowie für die Begründung eines Arbeitsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen – dazu gehört auch die jederzeitige Kontaktaufnahme im Rahmen der Tätigkeit per Telefon, E-Mail, etc. – auch durch Dritte) – sowie gegebenenfalls entsprechend der Datenschutzrichtlinien vernichtet/gelöscht werden können.

Ferner willigt der Bewerber ein, dass die personenbezogenen Daten gespeichert bleiben, um weitere Vermittlungsangebote zu erhalten oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die aktive Arbeitssuche aufgenommen zu werden und für diesen Zweck verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Im Zusammenhang mit dem Bedarf an einer späteren Vermittlungstätigkeit stimmt der Bewerber zu, dass auch die durch ihn zur Verfügung gestellten Unterlagen über den Abschluss der Vermittlungstätigkeit hinaus bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten beim Vermittler verbleiben können.

Salvatorische Klausel: „Sollte ein Teil dieses Regelwerkes unwirksam sein oder werden, bleibt der Rest wirksam bestehen.“ An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.“

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift des Bewerbers



+ 49 800 2830057



[www.xpertenschmiede.de](http://www.xpertenschmiede.de)



[hello@xpertenschmiede.de](mailto:hello@xpertenschmiede.de)